

„Qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik“

Merkblatt

für teilnehmende Ärztinnen und Ärzte

I. Allgemeines

• Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand ist die qualitätsgesicherte (kurative) Mamma-Diagnostik im Rahmen eines Versorgungsauftrages nach § 73c SGB V. Die Verordnung von Mammographien erfolgt wie bisher bei Vorliegen der allgemein bekannten Indikationen. **Mammographie-Screening ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.**

• Teilnehmende Krankenkassen

Die Auflistung der teilnehmenden Krankenkassen entnehmen Sie bitte den Seiten 8 und 9. **Für die Ersatzkassen gilt die Teilnahme nur für den Geschäftsbereich Schleswig-Holstein.**

• Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der teilnehmenden Krankenkassen (ohne Altersbegrenzung), die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Schleswig-Holstein haben. **Darüber hinaus sind Versicherte der AOK NordWest-SH (Geschäftsbereich Schleswig-Holstein), der IKK NORD und der beigetretenen BKK'n auch dann teilnahmeberechtigt, wenn diese ihren Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins haben.** Die Teilnahme ist freiwillig. Frauen, die nicht zur Teilnahme an QuaMaDi bereit sind, haben selbstverständlich Anspruch auf die Leistungen nach dem EBM.

Frauen, die bei den „sonstigen Kostenträgern“ versichert sind, können nicht teilnehmen, dies gilt auch für Versicherte mit Status 4 und Status 9.

Frauen im Rahmen des Sozialversicherungsabkommen (SVA) – Status 7 – und heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamtinnen können an QuaMaDi teilnehmen.

• Wie kann man teilnehmen?

Der Zugang zu QuaMaDi erfolgt über Gynäkologen bzw. gynäkologisch tätige Hausärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind und ihre Teilnahme an der Vereinbarung erklärt haben.

• Welche Vordrucke gibt es?

- Besonderer Überweisungsschein (für Gynäkologen und Radiologen)
- Einwilligungserklärung –Muster 1- (erhalten nur Gynäkologen)
- Aufnahmebogen Gynäkologie –Muster 8 a- (erhalten nur Gynäkologen)
- Befundbogen Radiologie –Muster 8 b- (erhalten nur Radiologen bzw. radiologisch tätige Gynäkologen)
- Befundbogen Referenz-Zentrum –Muster 8c- (erhalten Referenz-Zentren bzw. Vertragsärzte, die perkutane Biopsien durchführen)
- Befundbogen Pathologie –Muster 8 d- (erhalten nur Pathologen)

• Wie wird befundet?

Sowohl auf dem Aufnahmebogen Gynäkologie, als auch auf dem Befundbogen Radiologie erfolgt eine standardisierte Befundbeschreibung nach den **Breast Imaging Reporting And Data System (BIRADS)** in folgender Klassifizierung:

- ① unauffällig
- ② gutartig
- ③ wahrscheinlich gutartig (Malignitätsrate < 2%)
- ④ unklar/malignitätsverdächtig
- ⑤ hochmalignitätsverdächtig (> 90%)

II. Ablauf

1. Gynäkologe (gynäkologischer Hausarzt)

a) Einlesen der Versichertenkarte

Nach Feststellung der Indikation für Mammographie oder Kontrolluntersuchung (Mammographie/Sonographie): [Sollte eine Indikation nur für die Kontrollsonographie (sonographische Verlaufskontrolle) festgestellt werden, ist hier zu beachten, dass in der Vergangenheit mindestens eine Mammographie im Rahmen von QuaMaDi vorausgegangen sein muss.]

b) Aufnahme der Einwilligungserklärung -Muster 1- (Anlage zum QuaMaDi-Vertrag)

c) Aufnahme des Aufnahmebogens –Muster 8a- (Anlage zum QuaMaDi-Vertrag):
dreifach und zwar:

- Original für QuaMaDi-Geschäftsstelle –KVSH- (1x wöchentlich per Freiumschlag)
- 1. Durchschrift für Radiologen
- 2. Durchschrift zum Verbleib beim Gynäkologen

d) Ausstellung des besonderen Überweisungsscheines (Anlage zum QuaMaDi-Vertrag):

- Original für Radiologen
- Durchschrift für Radiologen zur Weiterleitung an Zweitbefunder.

Abrechnung der erbrachten Leistungen und der Ziffer 99350 (Erstgespräch durch Gynäkologen einschl. Aufklärung und Ausstellung des Aufnahmebogens und Überweisung) bzw. 99350A (Gespräch durch Gynäkologen bei Wiederholungsuntersuchung einschl. Aufklärung, Ausstellung des Aufnahmebogens und Überweisung). Wiederholungsuntersuchungen in diesem Sinne sind kurzfristige Kontrolluntersuchungen bis zu 6 Monaten.

2. Radiologe / teilradiologisch tätiger Gynäkologe

a) Erhält vom überweisenden Arzt

- besonderen Überweisungsschein
- Durchschrift des Aufnahmebogens

Nach Mammographie

b) Erstbefundung unter Hinzuziehung möglicherweise vorhandener Vorbefunde und der ergänzenden Diagnostik (Sonographie, Galaktographie, FNP, MRT)

Achtung: Bei ergänzender MRT ist Zeitplan nach § 10 der Vereinbarung nicht einzuhalten!

c) Übernahme der Erstbefundung in den Befundbogen „Radiologe“. Zusätzlich wird in der Regel nach Eingang der Zweit- bzw. Drittbefundung der übliche Befundbericht für den überweisenden Arzt gefertigt.

d) Weiterleitung des Befundbogens (Original) an die QuaMaDi-Geschäftsstelle (Kurierdienst). Die Durchschrift bleibt beim Erstbefunder.

e) Ausstellung eines besonderen Überweisungsscheines zur Zweitbefundung (unter Verwendung der Durchschrift des vom Gynäkologen ausgestellten Überweisungsscheines) und Beschriftung eines Vordrucksatzes Muster 8 b (Befundbogen/Radiologe) mit Stammdaten für den Zweitbefunder und Weiterleitung zusammen mit der Durchschrift des Aufnahmebogens an den Zweitbefunder (Kurierdienst).

f) Abrechnung der Leistungen nach den Ziffern 99351/99351B ggf. 99352, 99353 oder 99354 (siehe Anlage 10 der Vereinbarung)

g) Bei klinisch-radiologisch sicher nachgewiesenem Mamma-Karzinom durch den Erstbefunder erfolgt eine **Eil(zweit)befundung direkt durch das zuständige Referenz-Zentrum**. Hierfür ist eine besondere (rote) Filmtüte zu verwenden, worauf -sofern bekannt- Angaben über das Krankenhaus, in dem der Eingriff durchgeführt werden soll, gemacht werden. Das Referenz-Zentrum schickt die Bilder nach der Befundung direkt an das Krankenhaus. Falls das Krankenhaus nicht bekannt ist, werden die doppelbefundeten Bilder an den überweisenden Gynäkologen weitergeleitet. Der für die Praxis eigentlich zuständige Zweitbefunder nimmt in diesen dringenden Fällen **keine** Zweitbefundung vor. Das Referenz-Zentrum erhält einen Überweisungsschein zur „Drittbefundung“ und ggf. zur Abklärungsdiagnostik. Weiterhin wird schon ein mit den Stammdaten vorbereiteter Dokumentationsbogen Referenz-Zentrum (Muster 8c) beigefügt.

h) Bei Durchführung einer sonographischen Verlaufskontrolle wird **keine** Zweitbefundung veranlasst. Falls erforderlich kann jedoch eine „Eilzweitbefundung“ im zuständigen Referenz-Zentrum veranlasst werden. (Versendung der Sonographieaufnahmen durch den Kurierdienst mit einer Kopie des Radiologiebogens/Erstbefund). Die Abrechnung erfolgt mit der Ziffer 99351A. Die Dokumentation wird auf

dem Befundbogen Radiologie (Muster 8b) vorgenommen und an die QuaMaDi-Geschäftsstelle gesandt. Der überweisende Gynäkologe wird über das Ergebnis direkt informiert.

- i) Bei Durchführung von ausschließlich ergänzenden Projektionen (z.B. MFV) im Rahmen der Nachsorge wird eine Zweitbefundung veranlasst.

3. Zweitbefunder

- a) Erhält vom Erstbefunder besonderen Überweisungsschein, die Durchschrift des Aufnahmebogens (Muster 8a) und einen Vordrucksatz Muster 8b (Befundbogen-Radiologie) mit den Stammdaten sowie die Mammographien, die ergänzend durchgeführten Sonographien und MRT sowie eventuell vorhandene Voraufnahmen.

Nach Durchführung der Zweitbefundung

- b) Dokumentation der Zweitbefundung auf Muster 8b
 c) Unverzögliche Weiterleitung des Musters 8b (Original) an QuaMaDi-Geschäftsstelle (Kurierdienst). Durchschrift verbleibt beim Zweitbefunder.
 d) Rückgabe der Bilder und der Durchschrift des Aufnahmebogens Gynäkologie an Erstbefunder (Kurierdienst). Abrechnung der Leistungen nach der Ziffer 99355.

4. KVSH QuaMaDi-Geschäftsstelle

Erhält

- a)
 - vom überweisenden Gynäkologen den Aufnahmebogen (Muster 8a) -Original-
 - vom Radiologen Befundbogen-Radiologie (Muster 8b) -Original-
 - vom Zweitbefunder Befundbogen-Radiologie (Muster 8b) -Original-

b) Überprüfung, ob Konsens/Dissens nach folgender Vorgabe:		
Angabe (BIRADS) Erstbefunder	Angabe (BIRADS) Zweitbefunder	Ergebnis
1	2	Konsens
1	3	Dissens
2	3	Dissens
1, 2, 3	4 oder 5	Dissens
4	4	Konsens Aber: Ablauf wie bei Dissens!
4	5	Dissens
5	5	Konsens (Ablauf wie bei Dissens)*

- c) Information des Erstbefunders sowohl bei Dissens als auch bei Konsens. Per Faxvordruck oder später ggf. EDV-gestützt.
 d) Information des Referenz-Zentrums bei Dissens bzw. Konsens BIRADS 4 und Konsens BIRADS 5 * mit Übersendung einer Kopie der Befunddokumentation (Muster 8b) des Erst- und des Zweitbefunders.
 e) Weiterleitung der Muster 8 a und 8 b an Institut für Krebsepidemiologie beim Universitätsklinikum Lübeck.

* parallel dazu leitet der Erstbefunder die Diagnose an den Gynäkologen und dieser veranlasst bereits die Therapie

5. Radiologe / teilradiologisch tätiger Gynäkologe

Erstbefunder

- a) erhält von QuaMaDi-Geschäftsstelle Hinweis über Konsens bzw. Dissens (unter Angabe der Beurteilung des Zweitbefunders)
 b) erhält vom Zweitbefunder Mammographien/Vorbefunde, ergänzende Befunde und den Aufnahmebogen Gynäkologie zurück

- c) bei Konsens negativer Befund:
 - Info an Gynäkologe, dieser informiert Patientin
 - Bilder archivieren
- d) bei Konsens positiver Befund:
 - Info an Gynäkologe/Patientin
 - Gynäkologe veranlasst therapeutische Maßnahmen
- e) bei Dissens bzw. Konsens BIRADS 4 und Konsens BIRADS 5:

Ausstellung eines besonderen Überweisungsscheines mit Auftrag „Drittbefundung“ für das Referenz-Zentrum und Weiterleitung mit Mammographien und ergänzenden Bilddokumenten (Vorbefunde, Sonographie, MRT) sowie einen mit Stammdaten vorbereiteten Dokumentationsbogen Referenz-Zentrum an das zuständige Referenz-Zentrum (Kurierdienst)
- f) bei „Eilzweitbefundungen“ und Konsens BIRADS 5:

Übersendung der Bilder an das zuständige Referenz-Zentrum unter Verwendung der roten Filmtüte

6. Referenz-Zentrum

Die Zuständigkeit des Referenz-Zentrums ergibt sich zwingend aus dem Praxissitz des Erstbefunders.

Für die **KERN Region** (Kiel, Neumünster, Plön, Rendsburg-Eckernförde) ist dies das **Mamma-Zentrum beim Universitätsklinikum Kiel** mit Herrn Prof. Dr. Schäfer und Herrn Dr. Order als Ansprechpartner, für die Region **östliches Schleswig-Holstein** (Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg, Stormarn und den östl. Teil des Kreises Segeberg) das **Universitätsklinikum Lübeck** mit Frau Dr. Grande-Nagel und Frau Dr. Klüter als Ansprechpartnerinnen. Für die Region **südwestliches Schleswig-Holstein** (Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen und den westl. Teil des Kreises Segeberg) das **Klinikum Elmshorn** mit Herrn Dr. Renner (sen.) und Herrn Dr. Wilke als Ansprechpartner, für die Region **nördliches Schleswig-Holstein** (Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland) das **Diakonissenkrankenhaus Flensburg** mit Frau von der Ahe, Frau Dr. Spevak und Herrn Dr. Winter als Ansprechpartner.

- a) erhält Hinweis über Fälle mit Dissens bzw. Konsens BIRADS 4 und Konsens BIRADS 5* mit Kopie des Befundbogens vom Erst- und Zweitbefunder durch QuaMaDi-Geschäftsstelle.
- b) erhält besonderen Überweisungsschein vom Erstbefunder sowie Mammographien, ergänzende Bilddokumente und vom Erstbefunder vorbeschrifteten Dokumentationsbogen Referenz-Zentrum, bei Konsens BIRADS 5 mittels roter Filmtüte

Nach Durchführung der Drittbefundung

- c) bei Feststellung negativer Befund:
 - Information des Erstbefunders (dieser informiert den überweisenden Gynäkologen, der wiederum die Patientin)
 - Rückgabe der Röntgenbilder (einschl. ergänzende Sonographien und MRT)
 - Befunddokumentation auf Dokumentationsbogen Referenz-Zentrum (Muster 8c)
 - Weiterleitung an Institut für Krebs epidemiologie
- d) bei Feststellung Abklärungsbedürftigkeit oder positiver Befund:
 - zeitgleiche Information des Erstbefunders und des Gynäkologen über Art und Umfang der Abklärungsdiagnostik jeweils mit Terminvorschlag für Patientin (Die Information und Einladung der Patientin erfolgt über den überweisenden Gynäkologen!)
 - Mammographien/ergänzende Befunde bleiben vorerst im Referenz-Zentrum.
- e) Abrechnung der Ziffer 99356

* parallel dazu hat der Gynäkologe bereits die Therapie veranlasst, Bilder werden nach erfolgter Drittbefundung -sofern bekannt- direkt an das Krankenhaus gesendet, Befund zeitgleich an Erstbefunder (Radiologe) und Gynäkologe

7. Radiologe / teilradiologisch tätiger Gynäkologe (Erstbefunder)

- a) Info durch Referenz-Zentrum über negativen Befund
 - Info Gynäkologe/Patientin
 - Bilder archivieren
- b) Info durch Referenz-Zentrum über positiven Befund oder über Abklärungsbedürftigkeit
 - Patientin wird vom überweisenden Gynäkologen informiert

Bilder sind noch im Referenz-Zentrum

8. Gynäkologe / gynäkologisch tätiger Hausarzt

- a) Erhält Information über Ergebnis der Drittbefundung durch Radiologen (Erstbefunder), bei weiterer Abklärungsbedürftigkeit direkt vom Referenz-Zentrum
- b) Information der Patientin
- c) Bei positivem Befund Einleitung der therapeutischen Maßnahmen
- d) Bei Abklärungsbedürftigkeit Info der Patientin und Weitergabe des angebotenen Termins zur Durchführung der Abklärungsdiagnostik im zuständigen Referenz-Zentrum
- e) Wenn die Patientin den vorgeschlagenen Termin des Referenz-Zentrums nicht wahrnehmen kann, Terminabsage/neue Terminabsprache beim/mit dem Referenz-Zentrum
- f) Ausstellung eines besonderen Überweisungsscheines unter Ankreuzung: Abklärungsdiagnostik (Referenzzentrum) [1. Ausfertigung für Referenz-Zentrum, Durchschrift für Pathologe]

Die im Rahmen der Abklärungsdiagnostik ggf. notwendig werdenden perkutanen Biopsien können entweder im Referenz-Zentrum oder aber auch durch hierfür besonders berechnigte Vertragsärzte durchgeführt werden. Wird die Durchführung notwendiger Biopsien durch das Referenz-Zentrum gewünscht, ist auf dem Überweisungsschein das Feld „**Abklärungsdiagnostik (Referenzzentrum) mit perkutaner Biopsie**“ anzukreuzen.

Sollen die ggf. notwendigen perkutanen Biopsien durch einen hierzu besonders berechtigten Vertragsarzt durchgeführt werden, kreuzen Sie bitte das Feld „**Abklärungsdiagnostik (Referenzzentrum) ohne perkutane Biopsie**“ an (siehe hierzu auch 10.).

Folgende Vertragsärzte bzw. ermächtigte Krankenhausärzte sind von der KVSH zur Durchführung von perkutanen Biopsien im Rahmen von QuaMaDi berechnigt:

Susanne Bechert	Eutin	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dirk Hoeft	Heide	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
	Itzehoe	Vakuumbiopsie
Dr. Thomas Kunz	Heide	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Tobias Zeiser	Henstedt-Ulzburg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Uwe Heilenkötter	Itzehoe	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Martin Lauer	Kiel	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Hartmuth Burba	Kiel	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
	Neumünster	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Hubertus Baeker	Kiel	stereotaktisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Birgit Engeroff	Kiel	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		stereotaktisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Reinhard Lettau	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Diethard Pietschmann	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Dragan Brodnjak	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Susanne Wulff	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Luciana Luzi-Wünsch	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Gabriela Winkens	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Susanne Heise	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Christian Grahl	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Ahmad Yar	Lübeck	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Matthias Renk	Neumünster	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Peter Paluchowski	Pinneberg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Dr. Timo Gomille	Pinneberg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Sylvie Joos	Pinneberg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie
Dr. Judith Schindler	Pinneberg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
Prof. Dr. Joachim Brossmann	Rendsburg	sonographisch gesteuerte Stanzbiopsie
		stereotaktisch gesteuerte Stanzbiopsie
		Vakuumbiopsie

9. Referenz-Zentrum

- a) Erhält besonderen Überweisungsschein zur Abklärungsdiagnostik, ggf. einschl. perkutaner Biopsie
- b) Durchführung der Abklärungsdiagnostik, ggf. einschl. perkutaner Biopsie
- c) Überweisung zur Durchführung Histologie/Zytologie mit ergänzenden Informationen
- d) Information des Ergebnisses der Abklärungsdiagnostik an Erstbefunder und überweisenden Gynäkologen
- e) Röntgenbilder und ergänzende Befunde werden Patientin zur Weiterleitung an Gynäkologen bzw. Krankenhaus mitgegeben
- f) Dokumentation des Ergebnisses der Abklärungsdiagnostik auf Befundbogen (Muster 8c)
- g) Weiterleitung der Dokumentation (Muster 8c) an Institut für Krebsepidemiologie (Post)
- h) Abrechnung der Ziffern 99357 bis ggf. 99364
oder bei Überweisungsauftrag **ohne Biopsie**
- i) Durchführung der Abklärungsdiagnostik nach den Ziffern 99357 bis 99360
- j) Information des überweisenden Gynäkologen über Untersuchungsergebnis ggf. einschl. Hinweis auf Indikation für perkutane Biopsie
- k) Dokumentation des Ergebnisses und Weiterleitung des Dokumentationsbogens (Muster 8c) an Institut für Krebsepidemiologie (Post)
Abrechnung der Ziffern 99357 bis ggf. 99360

10. Zur Durchführung von perkutanen Biopsien berechtigter Vertragsarzt

- a) Erhält nach Feststellung der Indikation durch das Referenzzentrum und Festlegung der Biopsieart besonderen Überweisungsschein vom Gynäkologen unter Angabe: "perkutane Biopsie durch berechtigten Vertragsarzt".
Nach Durchführung der Biopsien:
- b) Abrechnung der Ziffern 99361 bis ggf. 99363
- c) Dokumentation auf Dokumentationsbogen „Referenz-Zentrum“ (Muster 8c)
- d) Veranlassung der histopathologischen Untersuchung an berechnigte Pathologen mit Überweisungsschein
- e) Ergebnismitteilung unter Beifügung von Dokumentationsbogen „Referenz-Zentrum“, Dokumentationsbogen „Pathologie“ und Präparatradiographie an das zuständige Referenz-Zentrum
- f) Abschließende Befundung erfolgt durch Referenz-Zentrum

11. Histologe / Zytologe

- a) Erhält besonderen Überweisungsschein vom Referenz-Zentrum oder berechtigten Vertragsarzt zusammen mit
 - ergänzenden Angaben auf dem Überweisungsschein
 - Präparatradiographie
 - einen im Personalienfeld beschrifteten Dokumentationsbogen „Referenz-Zentrum“ (Muster 8c)
 Nach Durchführung der beauftragten Leistungen:
- b) Information des Untersuchungsergebnisses an Referenz-Zentrum/überweisenden Vertragsarzt
- c) Rückgabe des Dokumentationsbogens „Pathologie“
 - Original an Institut für Krebsepidemiologie
 - erste Durchschrift an Referenz-Zentrum/ überweisenden Arzt
 - zweite Durchschrift Verbleib beim Pathologen
- d) Abrechnung der Ziffern 99365 bis ggf. 99369A
- e) Bei Dissens zwischen Mammographie und Histopathologie: Besprechung in interdisziplinärer Fallkonferenz
- f) Zweitbefundung in den definierten Fällen (siehe hierzu Anlage 12 zum QuaMaDi-Vertrag)

12. Besonderer Überweisungsschein

Der Überweisungsschein ist nur im personenbezogenen Teil durchschreibefähig. Beim Ausstellen des besonderen Überweisungsscheines ist zu beachten, dass nur die 1. Seite vom Aussteller zu beschriften und zu bestempeln ist. Die 2. Seite (bereits mit Stammdaten beschriftet) dient als Überweisungsträger zur weiteren Diagnostik (Zweitbefundung, Zytologie).

Im Rahmen von QuaMaDi ist der Überweisungsschein quartalsübergreifend (für ein Folgequartal) bei allen Kassenarten gültig.

13. QuaMaDi-Geschäftsstelle

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
-QuaMaDi-Geschäftsstelle-
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

E-Mail: Mammographie@kvsh.de

Fax: 04551/883 374

web: www.quamadi.de

Ansprechpartner:

Renate Krupp
Telefon: 04551/883 487
renate.krupp@kvsh.de

Gabriela Haack
Telefon: 04551/883 442
gabriela.haack@kvsh.de

Susanne Komm
Telefon: 04551/883 225
susanne.komm@kvsh.de

Svenja Kröger
Telefon: 04551/883 563
svenja.kroeger@kvsh.de

Sandra Sachse
Telefon: 04551/883 449
sandra.sachse@kvsh.de

Kathrin Zander
Telefon: 04551/883 382
kathrin.zander@kvsh.de